

Bericht zur Prüfung der Rechnung 2019

3223

1. Allgemeines

Die Rechnung 2019 wurde der RPK am 05. Mai 2020 ausgehändigt und durch Gemeinderätin Christine Gogel und dem Abteilungsleiter Finanzen Philippe Doppler vorgestellt.

Vorgängig zur Beratung der Rechnung in der RPK hat die Revisionsstelle PwC (PricewaterhouseCoopers) die Rechnung 2019 geprüft. Nach der Beurteilung der PwC entspricht die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung der Gemeindeverwaltung Pratteln sowie allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

2. Bemerkungen der RPK

Die RPK befasste sich nach intensivem Studium an 4 Sitzungen mit der Rechnung 2019. Fragen aus der RPK sind dem Abteilungsleiter Finanzen schriftlich zugestellt und durch ihn an den Sitzungen kompetent und zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet worden. Zusätzlich zu den mündlichen Erläuterungen hat die RPK die Antworten auch in schriftlicher Form erhalten.

Die RPK dankt allen beim Rechnungsabschluss involvierten Personen für ihre geleistete Arbeit und die hervorragende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

3. Rechnungsergebnis

Das Rechnungsergebnis 2019 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 438'677 auf (vgl. Budget 2019: Aufwandüberschuss CHF 714'200). Somit schliesst die Erfolgsrechnung um CHF 1.15 Mio besser ab als budgetiert.

Der Ertragsüberschuss (vor Gewinnverwendung) von rund CHF 7.94 Mio. ist durch verschiedene erfolgswirksame Effekte entstanden:

- Aus dem horizontalen Finanzausgleich 2019 hat die Gemeinde den Betrag von CHF 4.1 Mio. erhalten. Budgetiert war eine Zahlung von CHF 3.1 Mio. Grund dafür ist der tiefe Fiskalertrag 2018. Das Ergebnis hat sich um CHF 7.2 Mio. verbessert.
- Rückstellungen für die Ausfinanzierung der Vorsorgeeinrichtung von CHF 2.8 Mio. mussten aufgelöst werden.
- Erhalt eines Solidaritätsbeitrags für Gemeinden mit einer hohen Sozialhilfequote in der Höhe von CHF 0.7 Mio.
- Die Neubewertung des Finanzvermögens erbrachte eine Erhöhung des Buchwertes von CHF 0.96 Mio.

- Die Spezialfinanzierung MMN (ex. GGA) hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 70'374 abgeschlossen. Das Eigenkapital MMN beträgt CHF 4.90 Mio. Der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 529'350 konnte nicht erreicht werden, da die Kopfstation in eine Genossenschaft mit separater Buchhaltung ausgegliedert wurde.
- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 0.82 Mio. ab. Das Eigenkapital Wasserversorgung beträgt CHF 5.40 Mio.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 1.61 Mio. ab. Das Eigenkapital Abwasserbeseitigung beläuft sich auf CHF 12.60 Mio.
- Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 0.36 Mio. aus. Aufgrund der Gebührensenkung im Frühling 2016 wurde ein Aufwandüberschuss angestrebt, um das aktuell vorhandene Eigenkapital zu reduzieren. Das Eigenkapital Abfallbeseitigung beträgt CHF 1.64 Mio.
- Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt CHF 92.95 Mio.

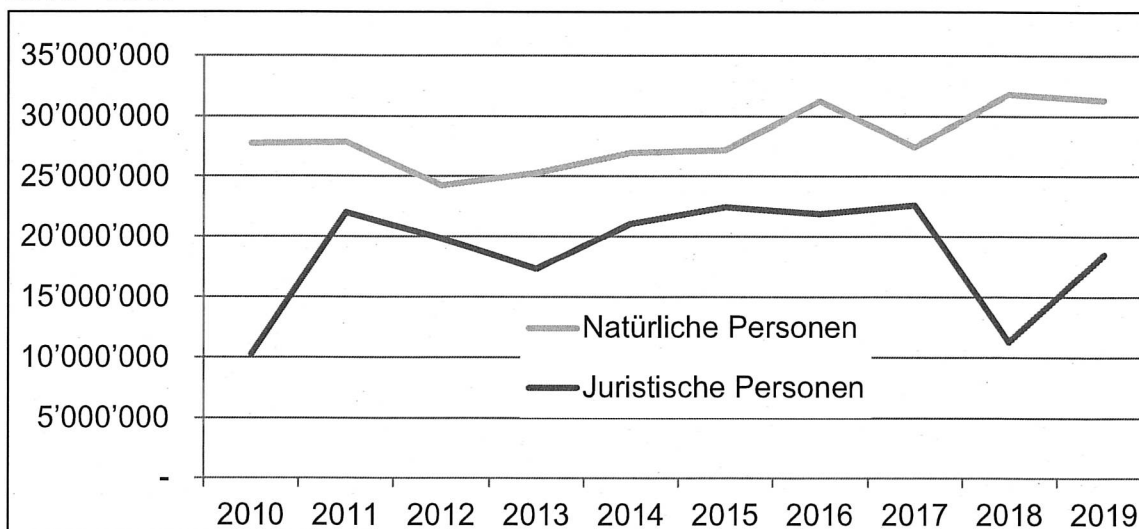
Es ist sehr schwierig eine Aussage darüber zu verfassen, wie die zukünftige Lage im Finanzausgleich sein wird. Neben den Fiskalerträgen der Gemeinde Pratteln sind für die Festlegung auch die Steuereinnahmen aller anderen Gemeinden im Kanton Basellandschaft massgebend. Auf Grund der aktuellen Lage können diesbezüglich keine verlässlichen Einschätzungen gemacht werden.

4. Fazit der RPK zum Rechnungsergebnis

Die RPK nimmt den positiven Rechnungsabschluss erfreut zur Kenntnis.

Entwicklung Steuereinnahmen

2010 – 2019



Quelle: Gemeinde Pratteln

5. Prüfungsarbeiten

Die RPK hat die PwC mit der Prüfung der Gemeinderechnung 2019 beauftragt. Bei der Prüfungsarbeit wurde folgendes festgestellt:

- Nicht periodengerechte Verbuchung von Kreditorenrechnungen
 - Update aus der Prüfung 2019, diese sind korrekt
- Ausweis der Aktien und Beteiligungen
 - Update aus der Prüfung 2019, diese sind korrekt
- Schwerpunktprüfung:
Spesenabrechnung Lehrpersonal und administrative Mitarbeiter 2019
 - Fehlende Prozessbeschreibung, diese werden angepasst

Empfehlungen aus der Prüfung der Gemeinderechnung:

- Vorjahresvergleich der Transitorischen Abgrenzungen
 - Update aus der Prüfung 2019, diese werden angepasst
- Vorjahresvergleich der Transitorischen Abgrenzungen –Stundenlöhne
 - Update aus der Prüfung 2018, diese werden angepasst
- Schwerpunktprüfung Sitzungsgeldabrechnungen
 - Fehlende Prozessbeschreibung
 - Update aus der Prüfung 2019, diese wurden angepasst
- Schwerpunktprüfung Sitzungsgeldabrechnungen
 - Verbuchung Spesenbelege
 - Update aus der Prüfung 2019, diese wurden angepasst

Die Verwaltung hat nach der Zwischenrevision vom 11./12. Dezember 2019 bereits reagiert und auf den 1. Januar 2020 die Empfehlungen der PwC angepasst und/oder umgesetzt.

- Die Prozessbeschriebe wurden erstellt und es werden die offenen finalen Prozesse noch im Laufe des Jahres fertiggestellt.

6. Feststellungen der RPK zu den Prüfungsarbeiten

Vorgehen

Der Prüfungsablauf wurde mit PwC und dem RPK-Präsident vorgängig besprochen. Prüfungsinhalte und Schwerpunkte wurden zu diesem Zeitpunkt bereits festgelegt. Die Prüfungen sind in der Zeit vom 11./12. Dezember 2019 (Zwischenrevision) und vom 01. – 07. April 2020 (Schlussrevision) erfolgt.

Der vorgelegte Bericht wurde für die RPK ausführlich und leserlich gestaltet.

7. Bericht PwC

Frau Stohler von der PwC hatte den Bericht vorgängig dem RPK Präsidenten zur Durchsicht und Ergänzung zugestellt. Der RPK-Präsident hatte keine Änderungen und/oder Anpassungen zum Bericht.

8. Berichte aus Subkommissionen

KESB

Die Rechnung wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) KESB Kreis Liestal am 6. März 2020 geprüft.

Vorgängig am 27. Februar 2020 hat die RD Revision und Treuhand AG (Revisionsstelle) die Jahresrechnung mit Bilanz, Erfolgsrechnung geprüft.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) KESB Kreis Liestal beantragt die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Lachmatt

Die Rechnung 2019 konnte von den Delegationen der Rechnungsprüfungskommissionen (RPK) der Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Pratteln der EGSA Lachmatt noch nicht geprüft werden.

Bedingt durch die Coronakrise konnten die Beteiligten keinen geeigneten Termin finden. In der Zwischenzeit konnte ein Termin Mitte Juni 2020 vereinbart werden.

Die Rechnung 2019 mit dem Antrag muss daher formell noch zusätzlich in die Rechnung von 2020 aufgeführt werden.

Prüfung Kreditabrechnungen

Zur Zeit hat es keine abgerechneten Investitionskredite die die Subkommission der RPK Pratteln kontrollieren könnte.

9. Anträge

Die RPK beantragt die Anträge von Punkt 9.1 – 9.5 zu bewilligen.

Die RPK beantragt, gestützt auf den Revisionsbericht der PwC vom 22. April 2020, auf die Gemeinderechnung 2019 von Punkt 9.1 – 9.5 einschliesslich der Spezialfinanzierungen einzutreten und diese gemäss den folgenden Anträgen zu genehmigen.

Die RPK beantragt im Einwohnerrat das Jahresergebnis 2019 gemäss der RPK zu genehmigen.

Schulhaus Erli, Anschluss an Wärmeverbund			
9.1	Bewilligter Kredit	CHF 220'000.00	gemäss Antrag GR
	Erbrachte Leistungen	CHF 310'061.60	
	Kreditüberschreitung	CHF 90'061.60	
Erneuerungen Wasserleitungen 2018			
9.2	Bewilligter Kredit	CHF 700'000.00	gemäss Antrag GR
	Erbrachte Leistungen	CHF 820'658.60	
	Kreditüberschreitung	CHF 120'658.60	
Erhaltung Bausubstanz GEP 2018			
9.3	Bewilligter Kredit	CHF 500'000.00	gemäss Antrag GR
	Erbrachte Leistungen	CHF 522'130.79	
	Kreditüberschreitung	CHF 22'130.79	
Muttenser-/Oberemattstr., Sanierung Los 2+3			
9.4	Bewilligter Kredit	CHF 615'000.00	gemäss Antrag GR
	Erbrachte Leistungen	CHF 867'819.93	
	Kreditüberschreitung	CHF 252'819.93	
Jahresergebnis 2019			
Ertragsüberschuss vor Abschluss			
CHF 7'938'677.45			
9.5	Einlage in Finanzpolitische Reserve		gemäss Antrag RPK
	CHF 7'500'000.00		
	Einlage ins Eigenkapital (Bilanzüberschuss)		
		CHF 438'677.45	

Begründung der RPK zum Antrag 9.5:

(Quelle: baselland.ch) Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diente der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Zudem konnten die Gemeinden Vorfinanzierungen für geplante Investitionen bilden. Neu erhalten die Gemeinden damit ein zusätzliches Instrument zur finanzpolitischen Steuerung: Eine Einlage in die finanzpolitische Reserve verschlechtert das ausgewiesene Jahresergebnis und eine Entnahme verbessert es entsprechend.

Wenn wir eine Einlage in die Vorfinanzierung der Gemeindeinfrastrukturbauten tätigen ist diese Einlage auf dem Konto verbucht und damit erledigt. Auf diesem Konto der Vorfinanzierung können damit grössere Bauprojekte realisiert werden. Die Abschreibe-Zeit beträgt bei Hochbauten 30 Jahre.

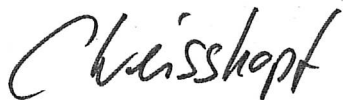
Wenn wir die Einlage in die Finanzpolitische Reserve tätigen, haben wir mehr Spielraum auf diesem Konto. Es ist möglich, dass bei einem schlechteren (negativen) Jahresabschluss mit einer Entnahme die Rechnung verbessert werden kann.

Es ist jederzeit eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve zu Gunsten der Vorfinanzierungen möglich. Entnahmen aus den Vorfinanzierungen sind hingegen ausschliesslich über Abschreibungen möglich.

Niemand kann zum jetzigen Zeitpunkt einschätzen, wie viel Geld uns die Coronakrise gekostet hat oder noch kosten wird. Daher steht die RPK geschlossen hinter dem Antrag, dass die CHF 7.5 Mio. in die Finanzpolitische Reserve zu verbuchen sind.

Pratteln, 02.06.2020

Für die Rechnungsprüfungskommission
des Einwohnerrates Pratteln



Claude Weisskopf, Präsident